# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## für die Nutzung von Software der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß, Stand 07/2024

## 1 Allgemeines

### 1.1 Kollidierende AGB

Die AGB unserer Firma gelten in jedem Fall entgegenstehenden Bedingungen des Kunden vor und gelten auch dann, wenn unsere Firma solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Widerspruchspflicht

Der Inhalt einer Auftragsbestätigung oder eines Bestätigungsschreibens gilt als vom Kunden gebilligt, wenn nicht innerhalb von acht Tagen nach deren Absendung - maßgebend ist das Datum des Poststempels - ein schriftlicher Widerspruch gegen das Bestätigte bei unserer Firma eingeht, Unsere Firma wird in den genannten Schriftstücken auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen.

1.3 Schriftforn

Auf Abweichungen von einem Angebot oder einer vom Kunden nicht fristgerecht widersprechenden Auftragsbestätigung (Bestätigungschreiben) oder von Zusagen oder Vereinbarungen, auch soweit diese von Vertretern oder Mitarbeitern unserer Firma getroffen worden sind, kann sich der Kunde nur dann berufen, wenn diese schriftlich bestätigt worden sind. Das gleiche gilt für Abweichungen von diesen AGB. Gewerbliche Schutzrechte

Für die von unserer Firma bereitgestellten Erzeugnisse, Programme, Muster, Leistungen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen behält sich diese alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor. Der Kunde darf Leistungen unserer Firma nur in der vereinbarten Weise verwenden. Die Vervielfältigung der Programme ist auch zur Eigennutzung nicht gestattet,

## 2 Gegenstand der Bedingungen

- 2.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist die Überlassung von Software durch die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß auf bestimmte oder unbestimmte Zeit.
- 2.2 Die vorliegenden Bedingungen sind Bestandteile jedes Software-Überlassungsvertrages, auch wenn bei wiederholter Geschäftsbeziehung die Bedingungen nicht in jedem Einzelfalle beigefügt werden.
- 2.3 Die einzelnen Klauseln dieser AGB gelten nur, soweit in Bezug auf sie im jeweiligen Vertrag nicht individuell etwas anderes vereinbart worden ist.
- 2.4 Neben dem Software-Überlassungsvertrag kann ein Software-Pflegevertrag abgeschlossen werden.

## 3 Nutzungsumfang

- 3.1 Der Auftraggeber hat während der Laufzeit und im Rahmen der Bestimmungen des Vertrages das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und nicht übertragbare Recht zur Einfachnutzung der Software. Die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß übergibt dem Kunden die zur Software gehörende Dokumentation und/oder Beschreibung. Datenträger und Software bleiben Eigentum der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß.
- 3.2 Alle Rechte an der Software und den dazugehörenden Unterlagen bleiben bei der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag, insbesondere die Weitergabe von Software oder Softwareteilen an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß nicht gestattet.
   3.3 Das Anfertigen von Ablichtungen, Abschriften und dergleichen von
- 3.3 Das Aniertigen von Ablichtungen, Abschriften und dergleichen von Software, Teilen davon oder von dazugehörenden Unterlagen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß und nur zum eigenen Gebrauch des Kunden zulässig.
- 3.4 Nach Beendigung der Nutzungszeit ist die Software einschließlich aller Unterlagen, auch soweit sie später gefertigt wurden, an die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß zurückzugeben oder - wenn die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß vorher schriftlich zugestimmt hat - zu vernichten.
- 3.5 Der Kunde trifft zeitlich unbegrenzte Vorkehrungen, daß die Software und die dazugehörenden Unterlagen unbefugten Dritten nicht bekannt werden.

## 4 Abnahme, Gewährleistung, Haftung

- 4.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Software verpflichtet. Die Annahme gilt als erbracht, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt worden ist und der Kunde nicht unverzüglich schriftlich Beanstandungen wegen offensichtlicher oder erkennbarer Fehler oder Abweichungen erhebt.
- 4.2 Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler an der Software nicht ausgeschlossen werden können. Treten Fehler während der Nutzungszeit auf, verpflichtet sich der Kunde, diese der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß schriftlich in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß behebt derartige Fehler innerhalb angemessener Zeit. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass ein Fehler nicht vorhanden ist, oder beruht ein Fehler auf unsachgemäßer Benutzung oder Veränderung seitens des Kunden an der Software, so trägt der Kunde die Kosten an der Prüfung und einer etwaigen Fehlerbeseitigung.
- 4.3 Die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß kann statt der Fehlerbeseitigung die Beschaffung einer neuen Softwareversion anbieten. Wird das Angebot vom Kunden nicht angenommen, entfällt die Pflicht zur Fehlerbeseitigung.
- 4.4 Bleiben wiederholte Fehlerbeseitigungsversuche erfolglos und wird kein fehlerfreies, neueres Programm angeboten, so kann der Kunde den Überlassungsvertrag fristlos kündigen.
- 4.5 Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind (insbesondere Fehler- und Folgeschäden). Dieser Ausschluss gilt nicht für Haftung wegen Vorsatzes,

grober Fahrlässigkeit oder des Fehlens als solcher ausdrücklich schriftlich zugesicherten Eigenschaften.

## 5 Informationspflicht

Bei Verletzung der Rechte der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß oder im Falle der Geltendmachung gewerblicher Schutzrechte durch Dritte hat der Kunde die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß sofort zu informieren.

#### 6 Liefertermine

- 6.1 Liefertermine und Lieferfristen können bis zu zwei Wochen überschritten werden, ohne daß hieraus gegen die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß Rechte hergeleitet werden können. Mit Ablauf dieser Überschreitungszeit wird die Leistung der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß fällig.
- 6.2 Fälle von höherer Gewalt, Streiks, Aussperrung, Betriebsunterbrechungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen oder eine von der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß nicht zu vertretende Nichtlieferung durch Vorlieferanten verlängern die Lieferfrist oder verschieben den vorgesehenen Liefertermin in angemessener Weise oder befreien die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß von der Lieferpflicht, falls die Lieferung dadurch unmöglich wird.

## 7 Lieferung, Gefahr, Verpackung und Versand

- 7.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware das Lager der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß verlässt.
- 7.2 Die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß ist vom Kunden beauftragt, in seinem Namen und auf seine Gefahr die Ware zu versenden.
- 7.3 Teillieferungen sind zulässig.

## 8 Preise, Zahlungen

- 8.1 Die Preise der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß verstehen sich in Euro ab Lager netto, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 8.2 Zahlungen sind sofort nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug zu leisten.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug ist die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß berechtigt, als Verzugsschaden Zinsen in Höhe von 4,5% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank auf ein laufendes Konto auf den Rechnungsbetrag für die Verzugszeit zu verlangen.
- 8.4 Das gesetzliche Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt davon unberührt.
- 8.5 Sind monatliche Zahlungen vereinbart, behält sich die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß vor, diese mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anzupassen, wenn sich die bei Programmwartung beeinflussenden Kostenfaktoren ändern.
- 8.6 Die von Kunden zu zahlenden Vergütungen (Einzelvergütung und/oder monatliche Vergütungen) und die Fälligkeiten sind im Auftrag geregelt.
- 8.7 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden.
- 8.8 Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.

## 9 Vertragsdauer

- 9.1 Ist die Überlassung auf Zeit und gegen monatliche Vergütung vereinbart, so verlängert sich der Überlassungszeitraum jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Seite mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt worden ist.
- 9.2 Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so ist er mit einer Frist von einem Monat zum Ende des folgenden Kalender-vierteljahres kündbar.
- 9.3 Ein Vertrag, in dem nicht monatliche Entgelte vereinbart worden sind, sondern ein Einmalbetrag, ist zeitlich unbegrenzt. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Pflege und Wartung der Software, wenn nach Ziffer 2.4 ein Software-Pflegevertrag abgeschlossen wurde.

## 10 Vertragsstrafe

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich, an die Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß für jeden Fall der Verletzung der in Ziffer 3 (Nutzungsumfang) niedergelegten Pflichten eine Vertragsstrafe von 100% des vereinbarten Überlassungsentgelts bei Verträgen mit unbestimmter Dauer des dreifachen Jahresentgelts zu zahlen.
- 10.2 Die Vertragsstrafe muss nicht ausdrücklich vorbehalten werden.
- 10.3 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche der Firma Ideen & Soft Jürgen Eitelbuß bleiben unberührt.

## 11 Unwirksamkeit

- 11.1 Sollte die eine oder andere Bestimmung der vorstehend genannten AGB gleich aus welchen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 11.2 Die Parteien verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit einer Vereinbarung neue Vereinbarungen zu treffen, die den gleichen wirtschaftlichen Zweck erfüllen.
- wirtschaftlichen Zweck erfüllen.

  11.3 Der Vertrag und die vorliegenden Bedingungen enthalten die unter den Vertragspartnern verbindlichen Absprachen abschließend. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
- 11.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Reutlingen bzw. Stuttgart.